

Das Strafrecht der Sklavenhalter Ordnung sanktionierte das unbeschränkte Eigentum an den Produktionsmitteln und am Produzenten, dessen rücksichtslose Ausbeutung mittels Zwangsarbeit, die wirtschaftliche Ruinierung und Versklavung der freien Kleinproduzenten und die Eroberung und Versklavung anderer Völker.

1. Die Entstehung des Strafrechts, der Verbrechen und Strafen

Die Urgesellschaft wurde in fast allen Ländern durch eine neue, Gesellschaftsordnung, die *Sklavenhalterordnung*, abgelöst, deren ökonomische Grundlage das Privateigentum an den Produktionsmitteln und am Produzenten, dem Sklaven, war. Zwei Hauptklassen, die Klasse der Sklavenhalter und die der Sklaven, standen sich unversöhnlich gegenüber. Dieser antagonistische Klassengegensatz schloß die Bildung von einheitlichen, für alle Mitglieder der Gesellschaft geltenden Verhaltensnormen aus. Aber auch die Einhaltung der moralischen Normen der herrschenden Klasse (etwa: Das Privateigentum ist zu achten; dem Staat ist zu gehorchen!) konnte nicht allein durch ökonomische und ideologische Maßnahmen gewährleistet werden. Im Gegensatz zur Urgesellschaft, in der Konflikte eine zufällige Erscheinung waren, entstanden auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln und Sklaven *notwendigerweise innere Konflikte*. Heftige Auseinandersetzungen entbrannten zwischen den Sklavenhaltern, die die Eigentumsverhältnisse zu festigen suchten und die Sklaven auf Kosten ihres Lebens und ihrer Gesundheit ausbeuteten, und den nach Freiheit und Erleichterung ihres Loses strebenden Sklaven. Die Gegensätze zwischen der Klasse der Großgrundbesitzer und der Klasse der freien Bauern, zwischen Wucherern und Schuldnern, zwischen reichen und armen, zum Teil pauperisierten Freien, zwischen Kolonialherren und Angehörigen der unterjochten Völker und Städte riefen ständig neue Konflikte hervor. Auch unter den Privateigentümern (z. B. zwischen Großgrundbesitzern und antiken Handels- und Wucherkapitalisten) mußten die Sucht nach Mehrung des Eigentums und der Streit um den größtmöglichen Anteil am Mehrprodukt zu andauernden Auseinandersetzungen führen. Die Konflikte wiesen nicht, wie in der Urgesellschaft, eine asoziale, gegen die Gesellschaft als Ganzes gerichtete Tendenz, sondern als notwendige Folge der materiellen Existenzbedingungen